

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wahlen erfolgen stets durch Stimmzettel mit absoluter Majorität, eventuell durch engere Wahl. Der Vorsitzende stimmt mit. Bei der engeren Wahl entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.

§ 16.

Die Geschäfte des Börsenvorstandes werden nach einer von ihm zu beschließenden Geschäftsordnung geführt. Im Falle gegen Bestimmungen der zu erlassenden Geschäftsordnung seitens des Börsenkommissärs, aus welchem Grunde immer, Einspruch erhoben wird, entscheiden die zuständigen Ministerien.

§ 17.

Der Präsident leitet die Geschäfte des Börsenvorstandes der Geschäftsordnung gemäß; er vollzieht dessen Beschlüsse. Bei Verhinderung des Präsidenten übt dessen Stellvertreter alle demselben obliegenden Funktionen aus.

Alle Ausfertigungen, Urkunden und Kundmachungen bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Unterschrift des Präsidenten oder seines Stellvertreters und eines anderen Vorstandsmitgliedes. Die Zustellung der gerichtlichen und der außergerichtlichen Geschäftsstücke an die Linzer Fruchtbörse erfolgt rechtsgiltig zuhanden des Präsidenten derselben oder dessen Stellvertreters.

Rechte und Pflichten des Vorstandes.

§ 18.

Dem Börsenvorstande obliegen folgende Rechte und Pflichten:

- a) Er vertritt die Börse in allen Angelegenheiten nach außen.
- b) Er erläßt die Normen zur Regelung des Börsenverkehrs und besorgt die erforderlichen Verlautbarungen.
- c) Er bestimmt die Börsenzeit.
- d) Er besorgt die ökonomischen Angelegenheiten der Börse, verwaltet den Börsenfonds.
- e) Er hat die Obsorge für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung an der Börse während der Börsenzeit.
- f) Er erstattet Gutachten und Anträge im Interesse des Verkehrs an die öffentlichen Behörden.
- g) Er erteilt die Börseneintrittskarten und entscheidet, ob ein Börsebesucher die für die Mitgliedschaft vorgeschriebenen Erfordernisse besitzt oder nicht. (§ 3.)